GEmeinde……………………………..

Bibliothek.……………………………….

Version vom TT.MM.JJJJ/XX

**Schutzkonzept COVID-19:**

Die Schul- und Gemeindebibliothek …. führt das nachfolgende Schutzkonzept ein um ihre Kunden und Mitarbeitenden bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu schützen und die Übertragung des Virus einzudämmen. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des auf des BAG und von Bibliosuisse. Es bezieht sich die Bibliothek sowie auf alle dort stattfindenden Veranstaltungen.

Folgende Person/en sind für dieses Konzept zuständig: (Name/n und Telefonnummer)

# «Stop-Prinzip»

Das STOP Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| S | **S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). |  |
| T | **T** sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze). |  |
| O | **O** sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung). |  |
| P | **P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken [chirurgische Masken / OP-Masken]). |  |

Rahmenbedingungen und Inhalt

# Grundregeln

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
2. Alle Mitarbeiter und Kunden desinfizieren oder waschen sich die Hände beim Betreten der Bibliothek.
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt.
4. Erkrankte Personen werden nach Hause geschickt (mit Hygienemasken versehen) und angehalten, die Anweisungen zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. ([www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).
5. Mitarbeitende und andere betroffene Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
6. Mit offiziellen Plakaten des BAG wird auf die geltenden Vorschriften hingewiesen.

Schutzmassnahmen

# 1. Abstand Halten

Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. An den Theken wurden Plexiglasscheiben aufgestellt, um die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden zu gewährleisten. Falls ausserhalb der Theken der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird eine Maske getragen.

Bodenmarkierungen und Barrieren ermöglichen getrennte Personenströme sowie das Einhalten der Abstände, insbesondere in Warteschlangen.

Bei Veranstaltungen - falls der Abstand nicht eingehalten werden kann - werden die Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefon) der Teilnehmenden erhoben, um die Rückverfolgbarkeit der Kontakte zu gewährleisten.

# 2. HandHYgiene

Alle Personen in der Bibliothek reinigen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmitteln.

Im Eingang und YY ist Mittel zur Händedesinfektion aufgestellt.

# 3. Reinigung

Folgende Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Arbeitsplätze, Computer,…. Nach einer Veranstaltung wird besonders auf die Reinigung von Türgriffen, WCs, Treppengeländern usw. geachtet.

Bei Aperitifs besteht das Buffet aus Einzelportionen, die leicht zugänglich sind oder vom Servicepersonal serviert werden.

# 4. Gefährdete Personen

Vor Beginn einer Veranstaltung werden die Teilnehmenden an die geltenden Schutz- und Abstands-vorschriften erinnert. Gefährdeten Personen wird empfohlen, in öffentlichen Bereichen eine Hygienemaske zu tragen.

## 5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Erkrankte Mitarbeiter werden nach Hause geschickt (mit Hygienemasken versehen) und angehalten, die Anweisungen zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. ([www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)). Mitarbeiter, die [spezifische Krankheitssymptome](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html) aufweisen ([Corona-Check](https://check.bag-coronavirus.ch/screening)), bleiben zu Hause und informieren ihre Vorgesetzten, um das Vorgehen zu besprechen.

# 6. Besondere Arbeitssituationen

Beim Besuch von Schulklassen in der Bibliothek gilt neben den hier beschriebenen Massnahmen auch das Schutzkonzepte ihrer Schule.

# 7. Information

Mitarbeitende und andere betroffene Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Insbesondere die BAG-Plakate sind an den Eingangstüren und im Innern der Räumlichkeiten gut sichtbar angebracht. Bei Veranstaltungen werden die Teilnehmenden und die Mitarbeitenden vor Beginn mündlich informiert. Das Schutzkonzept wird auf der Website [www.xxxx.ch](http://www.xxxx.ch) online gestellt.

# 8. Management

Die oben erwähnten Massnahmen sind vom Verantwortlichen dieses Schutzkonzepts umgesetzt und überprüft worden.

**Weder die Bibliothek noch die dort stattfindenden Veranstaltungen bieten Platz für mehr als 300 Personen.** Bei einer Veranstaltung mit einer Personenzahl zwischen 30 und 300, an der weder der Abstand noch die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten werden können, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

* Sollten die **Abstände oder permanente Schutzmassnahmen** bei einer Veranstaltung **nicht gewährleistet** werden könne, **kann der Organisator das Tragen von Schutzmasken verlangen** und sicherstellen, dass die Teilnehmer auch neben der eigentlichen Veranstaltung die geltenden Massnahmen respektieren. In diesem Fall ist keine Einschreibung notwendig.
* Falls keine Masken getragen werden und permanente Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, sind folgende Punkte zu beachten:
  + Teilnehmende, Mitarbeitende und Organisatoren müssen sich vorgängig oder am Anlass registrieren. Folgende Daten werden erhoben: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese werden 14 Tage lang aufbewahrt.
  + Die Telefonnummer wird systematisch überprüft und der Personalausweis verlangt.
  + Ein Mitarbeiter nimmt die Teilnehmenden am Eingang in Empfang und informiert sie über die geltenden Sicherheitsbestimmungen. Darüber hinaus werden die registrierten Personen daran erinnert, dass sie den abgesperrten Bereich nicht verlassen dürfen und dass sich die zuständige kantonale Dienststelle an sie wenden kann, um bei Kontakt mit Personen mit Covid-19 eine Quarantäne anzuordnen.
  + Registrierte Personen sind durch einen sichtbaren Aufkleber auf der Kleidung gekennzeichnet, der ihre Registrierung bestätigt.

Mitarbeitende und Teilnehmende werden dazu ermuntert, die Swiss Covid-App herunterzuladen und zu aktivieren.

Alle Teilnehmenden werden über die Gründe der Datenerfassung und die unter Ziffer 4.2 des Anhangs (Art. 4 Abs. 3 und 5 Abs. 1) der Verordnung vom 19. Juni 2020 (aktuelle Fassung) genannten Punkte informiert. Die Organisatoren treffen alle Massnahmen, um den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden zu gewährleisten.

XX

Leiter/in der Bibliothek

Telefonnummer